



## EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Dienstag, 08. März 2005, 20.00 Uhr**  
**in der Aula des Schulhauses 1912**

### Traktanden

1. Wahl der Stimmezähler/Innen
2. Fahrzeugkonzept Werkhof / Bruttokreditbegehren von Fr. 168'609.90 für die Anschaffung eines Traktors und Anhängers
3. Neubau Kindergarten- und Schulraum / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 2'213'813.65
4. Sanierung Dachterrasse Dreirosenhalle / Kreditbegehren von Fr. 170'000.--
5. Zustimmung zur Anerkennung des Wahlbüros der Einwohnergemeinde durch die Bürgergemeinde und die röm.kath. Kirchgemeinde Lostorf
6. Gemeindeordnung / Änderung betreffend Volkswahl von Gemeindepräsidium und Gemeindevizepräsidium sowie Friedensrichter
7. Finanzverwaltung / Erhöhung Stellenpensum der kaufm. Angestellten von bisher 60 % auf neu 100 %
8. Verschiedenes

### **Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Seite 7 und 8 bezüglich:**

- **der Wiedereinführung der getrennten Glassammlung;**
- **der Benutzung der SBB Tageskarten Gemeinden.**

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2004 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 7 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF

## **2. Fahrzeugkonzept Werkhof / Arbeitsvergabe für Traktor und Anhänger / Bruttokreditbegehren von Fr. 168'609.90**

Der Einsatz des bestehenden Kommunalfahrzeuges für die Bedürfnisse des Werkhofes ist ineffizient. Die Baukommission hat deshalb zusammen mit den Bauamtsangestellten nach einer besseren Lösung Ausschau gehalten.

Begründet wird dies einerseits mit hohen Unterhaltskosten und bevorstehenden grösseren Reparaturarbeiten des jetzigen Kommunalfahrzeuges. Die Art und Anzahl der Arbeitsgeräte andererseits entsprechen nicht den Anforderungen des Arbeitsaufwandes und der Anzahl Angestellter im Werkhof. Viele Arbeitsgattungen sind auf eine oder maximal zwei Personen ausgerichtet. Das heute bestehende Kommunalfahrzeug ist für viele Arbeitsgattungen ein unnötig schweres Fahrzeug. Mit einem neuen Fahrzeugkonzept möchte man flexiblere Einsatzmöglichkeiten und effizientere Arbeitseinsätze erreichen. Im Vergleich zwischen der Neuanschaffung eines neuen gleichen Modells und dem „Konzept Traktor“ könnten Investitionseinsparungen von zirka Fr. 56'000.-- erzielt werden. Die Zusatzgeräte des heutigen Kommunalfahrzeuges können weiterverwendet werden. Die Nettokosten für die Neuausrichtung werden rund Fr. 105'000.-- betragen. Sie sind im Finanzplan berücksichtigt.

### Nachteile des bisherigen Gemeindefahrzeuges:

- Hohe Unterhaltskosten
- bevorstehende grössere Reparaturen

### Vorteile des neuen Fahrzeugkonzeptes

- niedrigere Investitions- und Unterhaltskosten
- optimierter Personaleinsatz
- weniger Leerfahrten
- Einsparung von Fremdtransporten (höhere Nutzlast)
- gezielter und effizienter Fahrzeugeinsatz

Vorgesehen ist die Anschaffung eines Traktors mit Anhänger und eines Transporters.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Anschaffung dieser Fahrzeuge einen Bruttokredit von Fr. 168'609.90 resp. einen Nettokredit von Fr. 105'109.90 zu genehmigen.

## **3. Neubau Kindergarten- und Schulraum / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 2'213'813.65**

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2002 haben die Stimmberechtigten für die Erstellung eines Doppelkindergartens und zwei Schulräumen einen Kredit von Fr. 2'400'000.-- bewilligt.

Vom Schlussbericht der Spezialkommission Neubau Kindergarten und Schulraum, die von Hanspeter Kuhnen präsidiert wurde, hat der Gemeinderat in positivem Sinne Kenntnis genommen. Fast alle Garantiarbeiten/Mängel und Zusatzaufträge sind abgeschlossen. Von fast allen Lieferanten liegt eine Bankgarantie über die Liefersumme vor. Der Souverän hatte seinerzeit das erste Projekt knapp verworfen und im zweiten Anlauf einen Kredit von Fr. 2'400'000.-- bewilligt. Gemäss der vorliegenden Abrechnung sind für 2 Kindergartenräume und 2 Schulzimmer Gesamtkosten von Fr. 2'213'813.65 entstanden. Wegen der verhaltenen Wirtschaftslage konnte von sehr tiefen Ausführungspreisen profitiert werden; der Kostenvor-

### 3. Neubau Kindergarten- und Schulraum / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 2'213'813.65 - Fortsetzung

anschlag konnte um Fr. 186'186.35 oder 7,75 % unterschritten werden. Die Unternehmerofferten haben teilweise massive Preisdifferenzen bis zu 50 % ergeben. Wäre die wirtschaftliche Situation „normal“ gewesen, wäre der bewilligte Kredit vermutlich ausgeschöpft oder gar überschritten worden.

Die definitive Abrechnung liegt vor und kann genehmigt werden.

|  |            |                   |                |
|--|------------|-------------------|----------------|
| Kostenvoranschlag vom 12. August 2002    | Fr.        | 2'400'000.00      | 100.00 %       |
| Abrechnung vom 22. Dezember 2004         | Fr.        | 2'213'813.65      | 92.25 %        |
| <b>Abschluss unter Kostenvoranschlag</b> | <b>Fr.</b> | <b>186'186.35</b> | <b>-7,75 %</b> |

Die Spezialkommission wird nach der Gemeindeversammlung am 08. März 2005 aufgelöst. Für die Garantearbeiten bleibt lediglich noch ein Kernteam von 3 Personen bestehen. Es sind dies Hanspeter Kuhnen, Bruno Menth und Hansruedi Hug von der Schulkommission. Gesamthaft betrachtet darf behauptet werden, dass Lostorf einen qualitativ hochstehenden und dennoch sehr preisgünstigen Doppelkindergarten mit zwei Schulräumen erstellen konnte.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Abrechnung im Betrage von Fr. 2'213'813.65 zu genehmigen.

### 4. Sanierung Dachterrasse Dreirosenhalle / Kreditbegehren von Fr. 170'000.--

Eine Teilsanierung der Dachterrasse der Dreirosenhalle Lostorf drängt sich auf. Gleichzeitig ist eine Korrektur der Einfriedung Voraussetzung, damit die Terrasse für die Nutzung wieder freigegeben werden kann. In Zusammenarbeit mit einer Fachfirma hat die Schulkommission die notwendigen Abklärungen getroffen.

Die Terrasse über dem Foyer der knapp 25-jährigen Dreirosenhalle ist zur Zeit aus Sicherheitsgründen gesperrt. Die Fallseiten der Terrasse, insbesondere die Südwestseite, sind nicht genügend gegen Sturz gesichert. Der Terrassenboden besteht aus Betonverbundsteinen. Bei Regen sammelt sich das Wasser in Pfützen und läuft nur ungenügend ab. Vor allem bei Schnee tritt Wasser in die unteren Räume ein.

An der Brüstungsaussenseite ist an einer Stelle der Beton abgeplatzt. Entstanden ist diese Abplatzung aller Wahrscheinlichkeit nach durch oxidierten Armierungsstahl, welcher aufgrund von Rissen mit Wasser in Kontakt gekommen ist. In den Gesamtkosten ist das Honorar von Fr. 10'000.-- für die technische Begleitung enthalten.

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Geländer                                 | Fr.        | 51'648.00         |
| Sanierung Flachdach                      | Fr.        | 94'688.00         |
| Sanierung Betonbrüstung                  | Fr.        | 8'070.00          |
| Unvorhergesehenes                        | Fr.        | 15'594.00         |
| <b>Total Kosten inkl. Mehrwertsteuer</b> | <b>Fr.</b> | <b>170'000.00</b> |

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Sanierungskredit von Fr. 170'000.00 zu genehmigen.

## **5. Zustimmung zur Anerkennung des Wahlbüros der Einwohnergemeinde durch die Bürgergemeinde und die röm.kath. Kirchgemeinde Lostorf**

Die Bürgergemeinde und die Röm.kath. Kirchgemeinde Lostorf haben die Einwohnergemeinde Lostorf ersucht, die Zustimmung zur Anerkennung des Wahlbüros der Einwohnergemeinde zu erteilen.

Gemäss § 188 Abs. 1 des Gemeindegesetzes muss die Einwohnergemeindeversammlung mit der Übernahme der Wahlbüros der Bürger- und Röm.kath. Kirchgemeinde einverstanden sein.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, mit Beginn der neuen Amtsperiode 2005 die Wahlbüros der Bürgergemeinde Lostorf und der Röm.kath. Kirchgemeinde Lostorf in das Wahlbüro der Einwohnergemeinde Lostorf zu integrieren resp. diese zu anerkennen.

Sollten wider Erwarten Abstimmungen oder Wahlen stattfinden, so müssten die Bürger- und die Röm.kath. Kirchgemeinde Lostorf entweder vereidigte Personen zur Verfügung stellen oder die der Einwohnergemeinde Lostorf erwachsenden Kosten übernehmen.

## **6. Gemeindeordnung / Änderung betreffend Volkswahl von Gemeindepräsidium und Gemeindevizepräsidium sowie Friedensrichter**

Das neue Gesetz über die politischen Rechte, Fassung vom 28. Januar 2004, sieht in § 70, Absatz 2, vor, dass bei Majorzwahlen nicht mehr zwingend an der Urne gewählt werden muss.

Die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz, der Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden und die Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn haben in einer Eingabe von Februar 2002 an den Regierungsrat verlangt, dass die Möglichkeit stiller Wahlen anstelle des ersten Wahlganges auf Gemeindeebene (Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden) geprüft werden soll. Die Gemeinden sollen die Möglichkeit haben, von der Durchführung eines Wahlganges abzusehen, wenn nur eine Person zur Wahl steht.

Mit dem neuen Gesetz wird dieses Anliegen erfüllt. Die Gemeinden können neu in der Gemeindeordnung bestimmen, für welche Majorzwahlen eine stille Wahl bereits anstelle des ersten Wahlganges erfolgen soll.

Die Durchführung einer Wahl, z.B. für das Gemeindepräsidium und das Gemeindevizepräsidium, kosten die Parteien und die Gemeinde Geld und viel Arbeit. Die Gemeinden haben nun die Möglichkeit, auf eine Wahl zu verzichten, wenn für das entsprechende Amt nur je eine Person zur Verfügung steht.

Sollte die entsprechende Person umstritten oder nicht mehr gewünscht sein, so können die Parteien selbstverständlich Gegenkandidaten oder -kandidatinnen aufstellen, so dass es dann zwingend zu einer Wahl kommen muss.

Im weiteren ist der Friedensrichter in der Gemeindeordnung als Beamter aufzuführen.

## **6. Gemeindeordnung / Änderung betreffend Volkswahl von Gemeindepräsidium und Gemeindevizepräsidium sowie Friedensrichter - Fortsetzung**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung der Gemeindeordnung zuzustimmen. Die Abänderungen betreffen:

### **§ 21 Urnenwahlen**

- 3) **streichen:** „Für die unter § 26 Abs. 1 aufgeführten Kommissionen, sofern pro Kommission mehr Nominierungen vorliegen als Sitze zu vergeben sind. Andernfalls ist eine stille Wahl zugestanden.“
- 3) **neu:** Steht bei der Wahl für das Präsidium und das Vizepräsidium nicht mehr als je ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung, gilt diese als in stiller Wahl gewählt.
- 4) **neu:** Stehen für die unter § 26, Abs. 1 aufgeführten Kommissionen nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie bei Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt.

### **§ 41 Dienstverhältnis**

#### **ergänzen:**

Absatz g) die Friedensrichterin / der Friedensrichter

## **7. Finanzverwaltung / Erhöhung Stellenpensum der kaufm. Angestellten von bisher 60 % auf neu 100 %**

Durch die Zustimmung zur Pensenerhöhung soll das bestehende Dienstleistungsangebot der Finanzverwaltung wieder vollständig hergestellt werden. Dem stetigen Mengen- und Aufgabenzuwachs sind auch die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Bisherige Situation**

Seit dem Stellenantritt 1993 stehen der Finanzverwaltung 160 % Stellenprozent (inkl. 10 % Finanzbuchhaltung Sozialdienst seit 25.09.2002) zur Verfügung. Dieses Pensum wurde anhand einer detaillierten Stellenbewertung aus dem Jahre 1990 durch die Visura ermittelt. Es hat sich jedoch bereits kurz nach der Einführung 1991 gezeigt, dass die vorgängigen Stelleninhaber die zu erfüllenden Arbeiten nur mit ständigen Überstunden erledigen konnte.

#### **1.2 Auslösendes Element**

Da die Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin Käthi Müller per Juni 2005 ansteht, ist eine Neubeurteilung der Stelle notwendig.

#### **1.3 IST- Zustand**

Die Anforderungen sind stetig gewachsen, sowohl mengenmässig als auch ablauftechnisch (Reglemente und Vorschriften); der Arbeitsaufwand ist grösser und komplexer geworden.

## 7. Finanzverwaltung / Erhöhung Stellenpensum der kaufm. Angestellten von bisher 60 % auf neu 100 % - Fortsetzung

| <u>Fakten:</u>               | <u>1990</u> | <u>1993</u> | <u>2000</u> |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Arbeitslose                  |             | 24          | 55          |
| Bezüger Ergänzungsleistungen |             | ~20         | ~60         |
| Einwohner                    | 2'874       | 3'052       | 3'525       |
| Mahnungen                    |             | 104         | 580         |
| Betreibungshandlungen        |             | 0           | 59          |
| Abzahlungsvereinbarungen     |             | 0           | 83          |

Mit der Erhöhung des Stellenpensums können Fehlerquellen durch mehr Zeit und mehr Kontrolle reduziert werden. Perimeter- und sonstige Gebührenrechnungen können effizienter eingefordert, respektive besser kontrolliert werden. Rechnungen, Mahnungen etc. können fristgerecht versandt werden. Die Lehrlingsbetreuung könnte auf das eigentlich geforderte Mass ausgedehnt werden.

Die Anforderungen auf der Gemeindeverwaltung sind stetig gewachsen, sowohl mengenmässig als auch ablauftechnisch (Reglemente und Vorschriften); der Arbeitsaufwand ist grösser und komplexer geworden. Seit der letzten Stellenpensenerhöhung vor 14 Jahren (im Jahre 1991) hat die Einwohnerzahl um rund 700 Personen zugenommen. Der Einwohnerbestand betrug am 01. Januar 1991 2963 Personen, Ende Dezember 2004 waren es deren 3640 Einwohner.

Die Finanzverwaltung ist an die Leistungsgrenze gestossen. Ohne Massnahmen ist die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung nicht mehr gewährleistet.

### 1.4 Vorgehen

Bereits frühzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Massnahmen angezeigt sind. Dem Gemeinderat wurden im Zusammenhang mit den Neubesetzungen der Stellen auf der Verwaltung diverse Vorschläge und Neuregelungen vorgeschlagen.

### 1.5 SOLL-Zustand

Durch die Aufstockung der Stelle um 40 %, auf den 1. Juni 2005 könnte die teilweise nur noch reduziert geführten Bereiche wieder abgedeckt werden. Zudem ist der Mehraufwand bis zur vollständigen Einarbeitung der neuen Person gewährleistet.

Arbeitsbereiche die vermehrt bearbeitet werden müssen:

- Gemeindesteuerstambbetreuung (Zu- und Wegzüge, sekundär Steuerpflichtige, Ausscheidungen)
- Gesuche von Ergänzungsleistungen
- Inkassowesen
- Lehrlingsbetreuung
- Kontrolle und Abstimmungsarbeiten
- Archiv
- EDV-Betreuung
- Stellvertretung

## **7. Finanzverwaltung / Erhöhung Stellenpensum der kaufm. Angestellten von bisher 60 % auf neu 100 % - Fortsetzung**

### 2. Erwägungen

Die Anpassung des Stellenpensums ermöglicht:

- Die geforderten Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt und Zuverlässigkeit zu erfüllen.
- Die Aufgabenteilung in der Finanzverwaltung neu zu regeln.
- Die Betreuung der Kundschaft sicherzustellen.
- Die Lehrlingsausbildung zu verbessern.
- Aufgaben termingerecht zu erledigen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bewegen sich je nach Alter und Erfahrung des/der neuen Stelleninhabers/In um zirka Fr. 30'000.--.

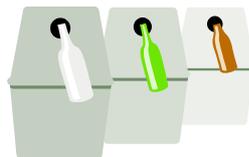
### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Erhöhung des bisherigen Stellenpensums auf der Finanzverwaltung um maximal 40 % auf 100 % (bisher 60 Stellenprozent) zuzustimmen.

Lostorf, 16. Februar 2005

Der Gemeindegeschreiber:

Markus von Däniken



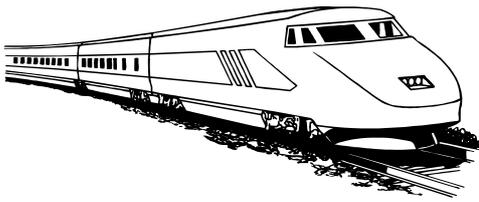
## **Altglas / Wieder-Einführung der farbgetrennten Sammlung**

Das Altglas wurde in unserer Gemeinde bisher gemischt gesammelt. Seit dem Jahr 2002 erhalten die Gemeinden für das gesammelte Altglas Zahlungen der Entsorgungsorganisation Vetroswiss (Einnahmen aus dem Fonds der vorgezogenen Entsorgungsgebühr). Der volle Entschädigungsansatz (ca. Fr. 100.-- pro Tonne) wird nur für farbgetrennt gesammeltes Glas, welches zu Neuglas verarbeitet werden kann, ausgerichtet. Die Entschädigung für gemischt gesammeltes Altglas beträgt nur 40 % des Ansatzes.

Ab sofort muss die Glassammlung zwingend nach Farben (grün/weiss/braun) getrennt erfolgen.

Für die farbgetrennte Entsorgung Ihres Altglases danken wir Ihnen bestens. Sie leisten damit einen Beitrag zu einer wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Wiederverwertung des Sammelgutes.

Umweltkommission



## **Reisen Sie gerne?**

### **Tageskarte-Gemeinde**

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lostorf haben die Möglichkeit **2 unpersönliche Tageskarten Gemeinde** für Reisen und Ausflüge auf der Gemeindekanzlei zu beziehen.

Der Preis beträgt ab 01. Juli 2004 Fr. 35.-- pro Tag und Karte. Über die Verfügbarkeit und die Anwendung der Tageskarte geben wir gerne Auskunft.

**Telefon:** 062 / 285 80 80

**E-Mail:** gemeindekanzlei/einwohnerdienste@lostorf.ch

### **Es gelten folgende Abgabebedingungen:**

1. Die Kosten pro Tageskarte betragen Fr. 35.--.
2. Die Tageskarten-Gemeinde werden allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Lostorf für maximal **2 aufeinanderfolgende Tage** abgegeben.
3. Es können pro Jahr mehrere Tageskarten bezogen werden.
4. Für die Reservierung der Tageskarten ist der Eingang der Anmeldung auf der Gemeindekanzlei massgebend (persönlich oder telefonisch).
5. Die bestellte(n) Tageskarte(n) muss/müssen spätestens 7 Tage nach der Reservation auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Der Betrag für die Karte(n) ist bar zu bezahlen.
6. Reservierte Tageskarten müssen bezahlt werden, sofern die Reservation nicht 7 Tage vor dem Reisedatum annulliert wird.
7. Die Bezügerinnen und Bezüger haften persönlich für die bezogenen Tageskarten. Für Karten die verloren gehen oder gestohlen werden, übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
8. Bezogene Tageskarten können von der Gemeindekanzlei grundsätzlich nicht zurückgenommen werden.
9. Auswärtige Personen können Tageskarten frühestens ab 16.00 Uhr beziehen, sofern diese am darauffolgenden Tag frei sind.